

Umgebungs­lärm in der Freien Hansestadt Bremen

Umsetzung der EU-Umgebungs­lärmrichtlinie



Frank M. Rauch

Diplom-Umweltwissenschaftler

Schwerpunkt: Flächenbezogener Lärmschutz

Email: frank.rauch@umwelt.bremen.de

Rufnummer 0421-3619207



Bundesland Bremen

Lage an der Weser,

umgeben vom Bundesland Niedersachsen,

Seehäfen mit Schwerpunktverschiebung
von Bremen nach Bremerhaven

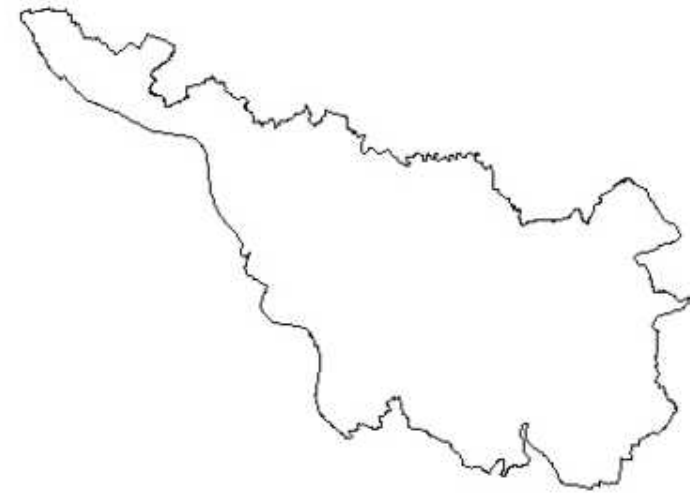


Zwei-Städte-Staat



Stadt Bremerhaven, 115.000 Einwohner,
78 km², 1474 E/km²

Stadt Bremen, 544.000 Einwohner,
318 km², 1700 E/km²



Zuständig für die Kartierung

Landesbehörde

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

Referat 22

„Immissionsschutz und umweltfreundliche Mobilität“

Stadtverwaltung in Bremerhaven

Magistrat

Beispiele von Daten der Kartierung

Stadt Bremerhaven: 166 Straßenabschnitte
Kriterium > 3 Mio Kfz/Jahr
Gesamtlänge 64 km

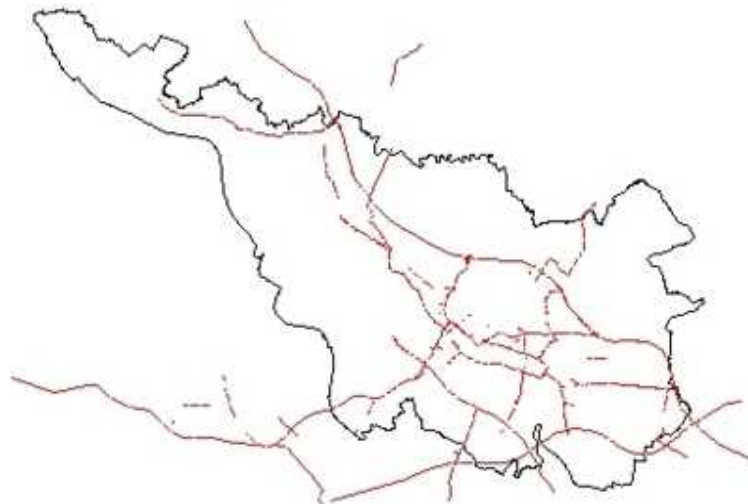
Stadt Bremen: rund 1230 Straßenabschnitte
Kriterium > 6 Mio Kfz/Jahr
Gesamtlänge von 202 km

Im Ballungsraum Bremen Straßen > 365.000 Kfz/Jahr



Die Verkehrsanbindung an das niedersächsische Umland spielt eine wichtige Rolle.

Straßen sind eine der beiden Hauptlärmquellen.



Gesamtsituation

Straßenverkehrslärm Land Bremen

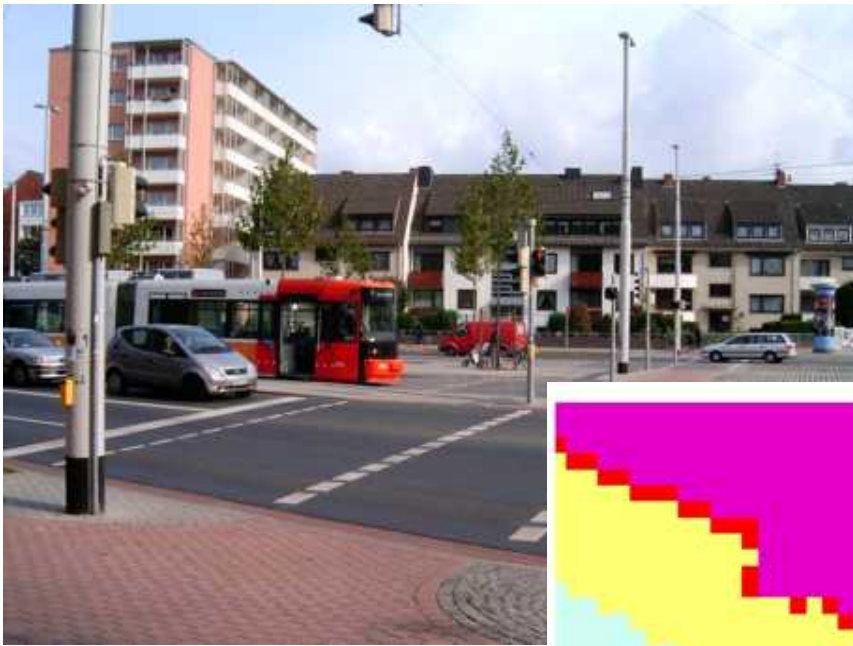
≥ 55 dB(A) nachts 38.300 Menschen

Über den Gesamttag (Lärmindex L_{DEN})
 ≥ 65 dB(A) rund 35.800 Menschen

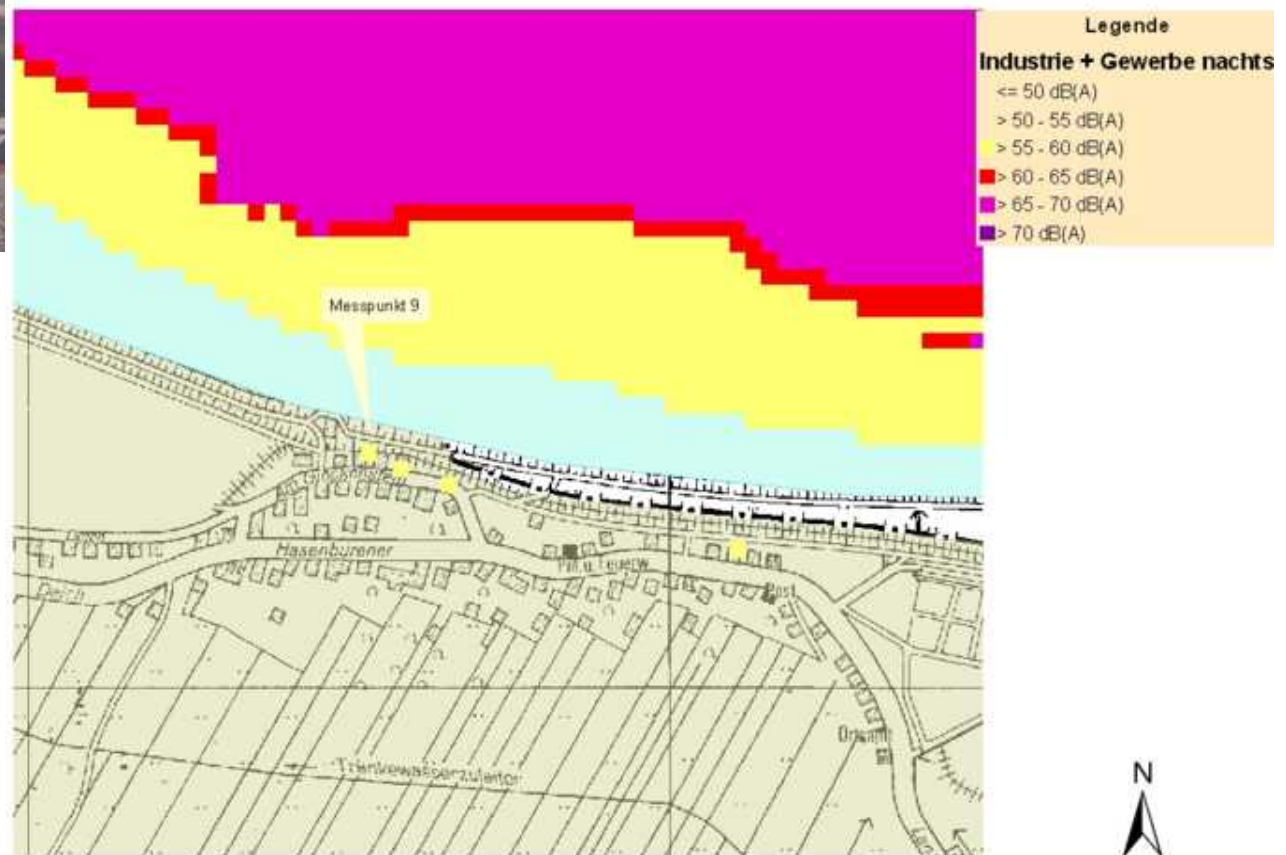


Für die Eisenbahnstrecke von und nach Bremerhaven wird eine Erhöhung bei den Güterzügen von 80 Fahrten pro Tag in 2005 auf **126 Fahrten pro Tag** in 2015 prognostiziert. Diese verkehrspolitisch gewünschte Zunahme des Schienenverkehrs im Vergleich zum Straßengüterverkehr führt zu erhöhten Lärmimmissionen.





Bei anderen Lärmquellen
gegenwärtig kein Handlungsbedarf
im Rahmen des Aktionsplanes



Zuständig für den Aktionsplan

Stadt Bremen (außer Fluglärm)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

Fluglärm im Ballungsraum Bremen

Senator für Wirtschaft und Häfen

Stadtverwaltung in Bremerhaven

Magistrat

Aktionsplan in 2 Stufen

Kriterium: Belastetenzahlen in der Stadt Bremen

≥ 55 dB(A) nachts an Hauptverkehrsstraßen rund
12.500 Einwohner, an allen Straßen 31.400

≥ 60 dB(A) nachts an Hauptverkehrsstraßen rund
3.200 Einwohner, an allen Straßen **6.200**

Organisation

Arbeitskreis Lärminderungsplanung

Unterarbeitskreis VERKEHR (Stadt Bremen):

- Umweltbehörde
- Verkehrsbehörde
- Amt für Straßen und Verkehr
- Gesundheitsbehörde
- Innenbehörde bzw. Polizei je nach Bedarf

Organisation

Arbeitskreis Lärminderungsplanung

Unterarbeitskreis RUHIGE GEBIETE
(Land Bremen):

- Umweltbehörde
- Stadtplanung Bremen und Bremerhaven
- Gesundheitsbehörden Bremen und Bremerhaven
- Naturschutzbehörde u.a. je nach Bedarf

Beteiligung der Öffentlichkeit

Ergebnisse der Lärmkartierung
September 2007 - Februar 2008
in 22 Ortsamtsbeiräten
der Stadt Bremen vorgestellt.

Ortsamtsbeirat:

direkt gewähltes Parlament
auf Stadtteil-Ebene, 7-19 Mitglieder,
begrenzte Kompetenz.

22 Beiratsgebiete in der Stadt Bremen



Mitwirkung beim Aktionsplan

Bürger können Anträge gemäß § 9 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 20. Juni 1989 stellen.

Beschlüsse der Beiräte und Anregungen von Bürgern fließen in den Entwurf des Aktionsplanes ein.

Aufstellung des Aktionsplans

Auswertungen und Darstellungen mit GIS

Prioritätenliste der Straßen in Bremen

Lärminderung erfolgt nach Betroffenenzahl

Ortsbesichtigung von 32 Straßen

Gutachterliche Berechnungen (vorher – nachher)

Aufstellung des Aktionsplans

≥ 55 dB(A) nachts 31.400 Betroffene

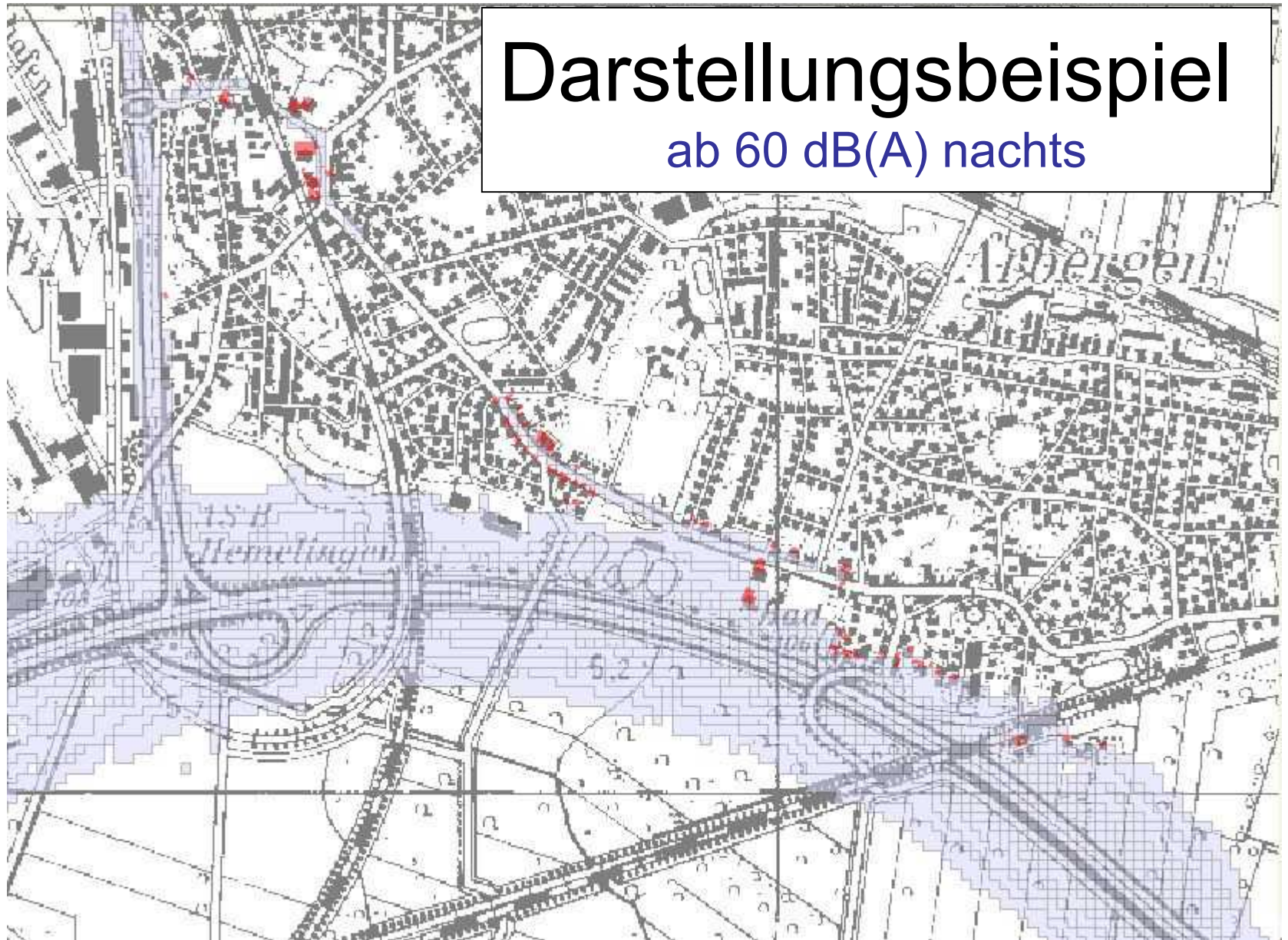
≥ 60 dB(A) nachts **6.200** Betroffene

Maßnahmen bei den
höchsten Lärmwerten haben Vorrang!

Die betroffenen Wohngebäude sind in den Karten rot
hervorgehoben, die Lärmzone der Straßen hellviolett.

Darstellungsbeispiel

ab 60 dB(A) nachts



Wirkung von Maßnahmen

Beispiel hochgelegene Straßen

Fahrbahn 6 m über Gelände

Betroffene abhängig von Gebäudehöhen

Frage der Berechnung

VBUS

Umgebungslärmrichtlinie

oder

RLS-90

Lärmschutz-Richtlinien-StV vom 23.11.2007

Maßnahmen für den Aktionsplan

Lückenschluss bei Lärmschutzwänden

Geschwindigkeitsbeschränkungen

Prioritäten bei der Straßenunterhaltung

Einzelmaßnahmen (z.B. Bauleitplanung)

Öffentlichkeitsarbeit (Verhaltensänderung)

Kleine Maßnahmen



Harte Maßnahmen

Geschwindigkeitsbeschränkungen

Durchfahrtsverbot für Lkws

Vorrang für ÖPNV

Weiche Maßnahmen

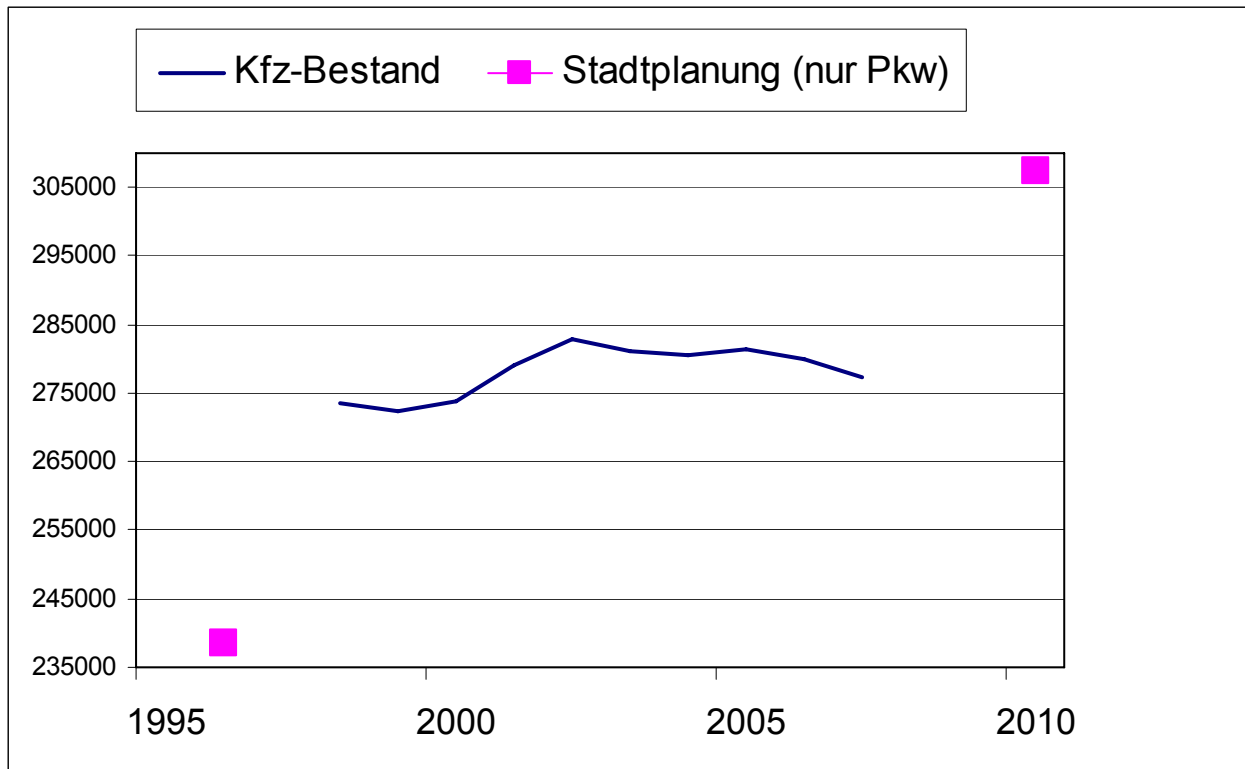
Verkehrsmanagementzentrale:

- Gemeinsamer Betrieb vom Amt für Straßen und Verkehr und der Verkehrspolizei
- Zählstellen von 60 auf 300 erhöht

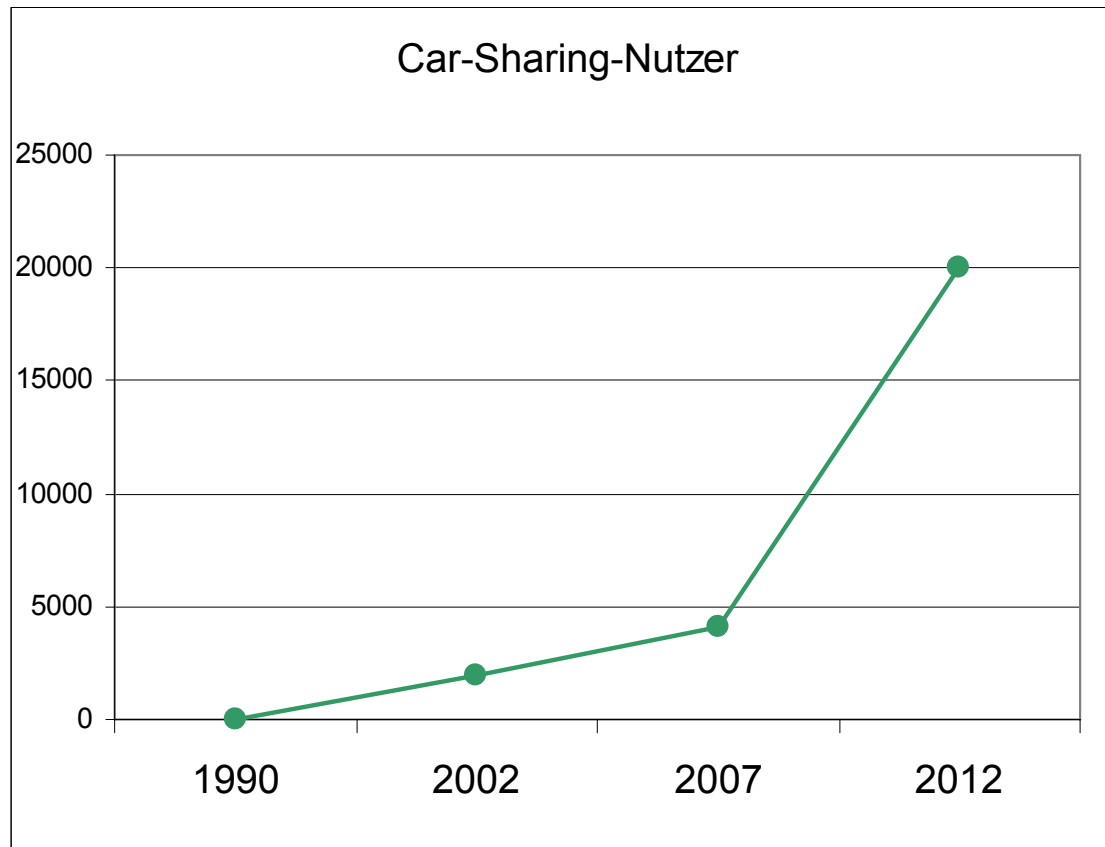
Lkw-Führungsnetz seit 1998

Projekt Car-Sharing seit 1990

Verkehr und Stadtplanung



Verkehr und Stadtplanung



Umsetzung Aktionsplan

Abstimmung im Arbeitskreis

Vorlage bei den Deputationen
(Fachausschüsse der Bürgerschaft)

Öffentliche Auslegung (4 Wochen)

Einarbeitung der Stellungnahmen

Beschluss des Senats (Landesregierung)

Zeitschiene Aktionsplan

Öffentliche Auslegung im Mai 2008

Senat (Landesregierung) und
Stadtbürgerschaft (Parlament) ab Juni/Juli

Finanzierung ?

Kritik aus der Öffentlichkeit

Bisher vorgetragen:

Spitzenwerte sind nicht berücksichtigt

Verkehrsfluss bzw. Staus nicht berücksichtigt

Mangelnde Geschwindigkeitskontrollen

Eisenbahnlärm fehlt immer noch

Keine Gesamtwirkungsbetrachtung